

Das Bundesfamilienministerium möchte in Umsetzung des Koalitionsvertrags der die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD die maßgeblich im SGB VIII geregelte Kinder- und Jugendhilfe umfassend weiterentwickeln. Es setzt dafür auf einen im Herbst 2018 begonnenen breiten Dialog mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugend- sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen noch vor dem Gesetzgebungsprozess. Dieser soll Ende dieses Jahres beginnen. Ausgangspunkt der Reform ist der in der vergangenen Legislaturperiode mangels Bundesratszustimmung nicht zu Gesetzeskraft erwachsene Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).

Ein zentrales Ziel der beabsichtigten Modernisierung des SGB VIII ist ein noch wirksamerer Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört u.a. die Weiterentwicklung der Kita- und Heimaufsicht und eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Pflegekindern und -familien. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, die Hilfen zur Erziehung (HzE) den veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Die Sozialraumorientierung soll deshalb ein noch stärkeres Gewicht bekommen – ohne den individuellen Rechtsanspruch auf HzE zu beeinträchtigen. Schließlich soll mit der Reform die sog. inklusive Lösung umgesetzt werden. Die Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderungen sollen im Zuge dieser Umsetzung in Zukunft unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden.

Diese verschiedenen Ziele unterstreichen wie ambitioniert die Reform ist. Sie wirft zahlreiche kontroverse Fragen auf, deren Diskussion für den weiteren Entwicklungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe von hoher Bedeutung sind.